



6. Sozialpädagogische Betreuung

Die sozialpädagogische Betreuung der Schüler ist nur in begrenztem Umfang möglich und kann nicht alle anstehenden Probleme von z.T. traumatisierten Asylbewerbern und Flüchtlingen auffangen. Dennoch geben wir Hilfestellung, wo dies möglich ist. Gegebenenfalls bemühen wir uns um externe Unterstützung. Im Zweifelsfall verweisen wir auf das Angebot der Förderberufsschulen.

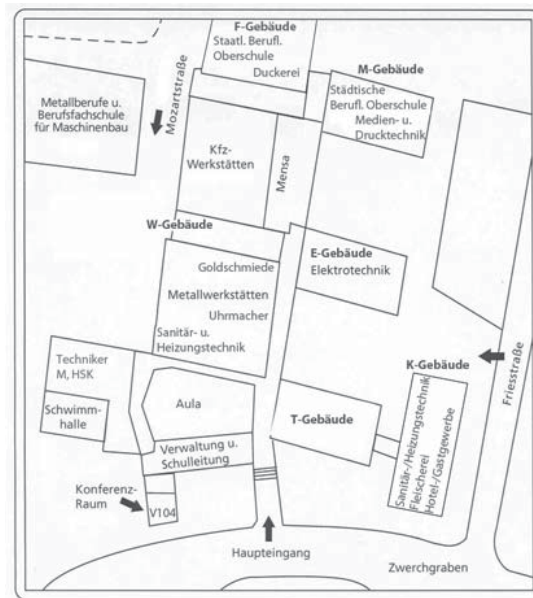
7. Regionalkoordinierende Schule

Die Regierung von Unterfranken hat die Franz-Oberthür-Schule als koordinierende Schule mit dem Aufnahmeverfahren der Bewerber für die BIK-Klassen für gesamt Würzburg (Stadt und große Teile des Landkreises Würzburg) beauftragt. Alle Interessenten für eine BIK-Beschulung in Würzburg werden gebeten, sich an die Franz-Oberthür-Schule zu wenden, die über eine Aufnahme entscheidet und gegebenenfalls an eine der Würzburger BIK-Schulen verweist:

Berufsfachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe HALMA e.V., bfz Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe Würzburg, Klara-Oppenheimer-Schule Berufsfachschule für Kinderpflege, Philipp-Melanchthon-Schule Berufsfachschule für Kinderpflege, Städtische Wirtschaftsschule Würzburg

8. Informationen und Anmeldung

Beratung, Informationen und das Bewerbungsformular erhalten Sie auf <http://www.franz-oberthuer-schule.de>
Franz-Oberthür-Schule
Städtisches Berufsbildungszentrum I
Zwerchgraben 2, 97074 Würzburg
Tel.: 0931 7953 0, Fax: 0931 7953 113
verwaltung@franz-oberthuer-schule.de



Stand: 25.1.2017

BIK

Berufsintegrationsklassen für Asylbewerber und Flüchtlinge



Berufsintegrationsklassen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Berufsintegrationsklassen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Berufsintegrationsklassen für Asylbewerber und Flüchtlinge

1. Ziel / Zweck der Beschulung

Die Berufsintegrationsklassen Klassen BIK 1 (Vorklassen) und BIK 2 sollen Asylbewerber und Flüchtlinge im berufsschulpflichtigen Alter auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorbereiten und führen im Idealfall in eine duale Ausbildung, eine Berufsfachschule oder zu einer Berufstätigkeit. Dies geschieht im Rahmen berufsintegrativer Maßnahmen sowie einer intensiven Sprachvermittlung, verbunden mit der Vermittlung allgemeinbildender Kenntnisse. Das Ziel der schulischen Ausbildung ist die Erlangung des Mittelschulabschlusses.

2. Aufnahmebedingungen

Aufgenommen werden können Asylbewerber und Flüchtlinge sowie in begründeten Ausnahmefällen auch europäische und nichteuropäische Ausländer, die bereits über Grundkenntnisse in der deutschen Sprache verfügen...

- im Alter von 16 – 21 Jahren
- in begründeten Ausnahmefällen auch bis 25 Jahren, sofern sie keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss vorweisen können oder noch keinen Schulabschluss in Deutschland erwerben konnten

- mit Wohnsitz im Einzugsbereich unserer BIK-Beschulung (derzeit Stadt Würzburg, weite Teile des Landkreises Würzburg).

Über die Aufnahme der Bewerber entscheidet ausschließlich die Franz-Oberthür-Schule, wobei gegebenenfalls auch während des laufenden Schuljahres eine Aufnahme erfolgen kann. Es besteht jedoch kein Anrecht auf Beschulung in einer der BIK-Klassen.

3. Unterricht

Die BIK-Beschulung findet in zwei Jahrgangsstufen statt. Die Klassen BIK 1 werden als Vorklasse geführt. In maximal einjährigem Vollzeitunterricht werden grundlegende Sprachkenntnisse in Deutsch und allgemeinbildenden Fächern vermittelt sowie erste Berufsorientierung gegeben. Die berufliche Orientierung findet im Bereich Technik beziehungsweise im Bereich Gastronomie statt. Der Unterricht wird im Vollzeitunterricht in den Räumlichkeiten der Franz-Oberthür-Schule angeboten.

Die Klassen BIK 2 vermitteln vertiefte Sprachkenntnisse in Deutsch und weiterführende Berufsorientierung. Die Ausbildung erfolgt hälftig durch den Unterricht an der Berufsschule und

hälftig durch verpflichtende schulische Praktika. Diesen Bereich übernimmt ein externer Kooperationspartner, der sich auch um die Vermittlung der Schüler in Ausbildung und Beruf bemüht.

4. Schulpflicht

Die Beschulung in den BIK-Klassen ist ein Angebot zur beruflichen Integration. Wer das Angebot annimmt und als Schüler der Franz-Oberthür-Schule aufgenommen wird, unterliegt der Schulpflicht und muss regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Dies betrifft auch den Unterricht des Kooperationspartners sowie die Praktika im Rahmen der Klassen BIK 2.

5. Kosten

Der Unterricht ist kostenfrei. Die Schüler müssen lediglich Schulbedarf im üblichen Rahmen sowie Arbeits- und Sicherheitskleidung für die Werkstätten kaufen. Zahlreichen Schülern werden neben der kostenfreien Fahrkarte und der Schulpauschale noch weitere Leistungen nach BUT (Bildung und Teilhabe) sowie BAföG gewährt. Darüber hinaus können unter Umständen weitere Mittel für Schulveranstaltungen beantragt werden. Hierbei ist die Schule behilflich.